

Steuern 2009 – Im Dialog mit Ihrem Treuhänder

«Wie kann ich den Steuerbetrag reduzieren?»

Thomas Pfyffer, Redaktion «Zürcher Wirtschaft»

Beat Strasser, Präsident der Sektion Zürich des Schweizerischen Treuhänderverbands TREUHAND | SUISSE, hat im Namen des Verbands Ihre Steuerfragen beantwortet. Dabei ging es hauptsächlich um die Steueroptimierung und Abzüge. Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitglieder des grössten Berufsverbands der auf KMU spezialisierten Treuhandfirmen zur Verfügung. Achten Sie bei der Wahl Ihres Treuhänders auf das Qualitätslabel TREUHAND | SUISSE.

Ich bin Inhaber einer GmbH. Durch einen grossen Zusatzauftrag im letzten Jahr wird mein Gewinn höher sein als in den Jahren zuvor. Aber bereits für dieses Jahr erwarte ich ein Ergebnis, das dem der Vorjahre entspricht. Was kann ich tun, um meinen Gewinn und somit den Steuerbetrag in diesem Jahr zu reduzieren?

Es gibt einige Möglichkeiten, das Ergebnis hinsichtlich der Steuern zu optimieren. Auf jeden Fall sollten Sie das maximale, steuerlich zulässige Abschreibungspotenzial nutzen. Überprüfen Sie, ob Sie für alle Risiken ausreichend Rückstellungen gebildet haben. Denken Sie daran, dass Sie auf Waren ein Drittel des Werts als Reserve bilden können und auch für Debitoren eine pauschale Wertberichtigung möglich ist. Oft vergisst man, dass bei Liegenschaften eine Rückstellung für Grossreparaturen möglich ist. Zudem könnten Sie sich einen Bonus auszahlen und mit diesem einen Einkauf in die Pensionskasse tätigen.

Ich besitze seit Jahren un versteuertes Vermögen (Schwarzgeld) und möchte dieses dem Steueramt melden. Wie gehe ich vor?

Stellen Sie alle Belege zusammen und richten Sie ein entsprechendes Schreiben an die Steuerverwaltung (Nach- und Strafsteuern). Die erstmalige Selbstanzeige einer Steuerhinterziehung führt zu keiner Busse, wenn die Steuerverwaltung vor der Selbstanzeige noch keine Kenntnis von der Hinterziehung hatte und Sie die Steuerverwaltung bei der Festsetzung der Nachsteuer vorbehaltlos unterstützen. Die straflose Selbstan-



Beat Strasser

zeige ist übrigens nur einmal im Leben möglich. Bei jeder weiteren Anzeige würde die Busse wie bisher ein Fünftel der hinterzogenen Steuer betragen.

Wann ist ein Verein steuerpflichtig?

Vereine sind grundsätzlich immer steuerpflichtig. Allerdings wird ein Jahresgewinn unter CHF 5000 und ein Vereinsvermögen unter CHF 75000 nicht besteuert. Mitgliederbeiträge an die Vereine werden nicht zum steuerbaren Gewinn gezählt.

Kann der Beitrag an die Säule 3a im Jahr der Pensionierung noch abgezogen werden?

Ja. Die geleisteten 3a-Beiträge können auch im Jahr, in dem die Pensionierung erfolgt bis zum in der jeweiligen Steuerperiode geltenden Maximalbetrag vom Einkommen abgezogen werden. ■

TREUHAND | SUISSE

Schweizerischer Treuhänderverband
TREUHAND | SUISSE, Sektion Zürich,
www.treuhandsuisse-zh.ch